

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. September 2026

2026/235 0.04.05.03 Postulat

Postulat Christiane Schwabe "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 26.03.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" und die dazugehörige Stellungnahme der Schulpflege werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags der Schulpflege zur Entgegennahme des Postulats.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung

Erklärung

Die Schulpflege ist bereit, das Postulat von Christiane Schwabe "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" entgegenzunehmen.

(Zuständig im Stadtrat Andrea Grossen-Aerni, Ressort Bildung)

Stellungnahme

Ausgangslage

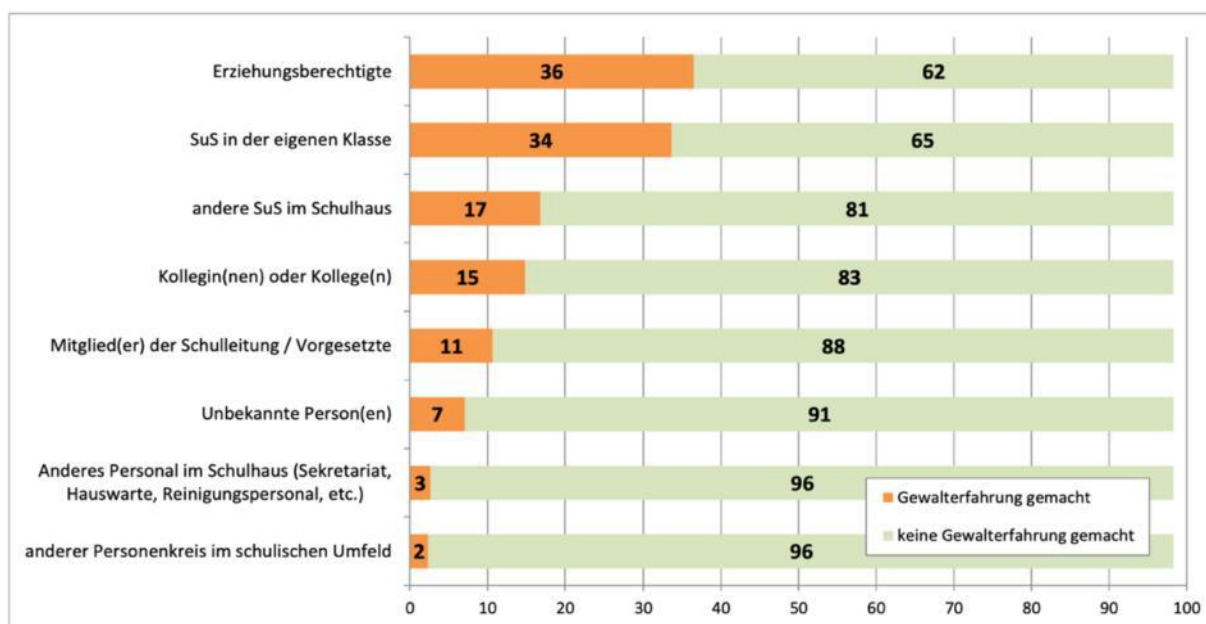
Das nachfolgende Postulat von Christiane Schwabe (GP) und 6 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2026 begründet worden:

Postulat

Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext

Wie bereits in der Interpellation 25.02.08 dargelegt, haben gemäss der Studie von Brägger (2022) rund zwei Drittel der Schweizer Lehrpersonen in den vergangenen fünf Jahren eine Form von Gewalt im schulischen Kontext erlebt. Dazu zählen insbesondere psychische Gewalt wie Beschimpfungen oder Drohungen, aber auch physische und sexuelle Übergriffe sowie Sachbeschädigungen. Die Aggression geht dabei am häufigsten von Erziehungsberechtigten aus, gefolgt von Schülerinnen und Schülern.

Abb. 2: Gewalterfahrung in den letzten fünf Schuljahren nach Täterschaft (n=5'432 LP, in %)⁵



Brägger, M. (2022): Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext. Bericht zuhanden des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)

https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Aktuell/Medienkonferenzen/Januar_2023/06_Vollversion_LCH_Studie_Gewalterfahrung_2022.pdf

Auch in Wetzikon berichten Lehrpersonen aller Stufen von Konfliktsituationen, die eskalieren und in Aggression oder Gewalt münden. Die Schulbehörde wurde daher gebeten, die Situation in Wetzikon darzulegen, ihr Vorgehen bei Gewaltvorfällen zu beschreiben sowie bestehende Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Aus der Beantwortung wurde deutlich, dass das Thema zwar bekannt ist, jedoch keine systematische Datenerhebung zur Häufigkeit und Art der Vorfälle erfolgt. Gewalt gegen Lehrpersonen wird nicht zentral erfasst.

Die Aussage, wonach der Schulpflege und der Geschäftsleitung Bildung einzelne Fälle bekannt seien, weist auf eine deutliche Diskrepanz zur oben erwähnten Studie hin. Zwar verweist die Antwort der Schulpflege auf interne und externe Unterstützungsangebote für Lehrpersonen, insbesondere durch Vorgesetzte sowie den externen Beratungs- und Unterstützungsdienstleister APUNTA. Ohne eine systematische Erfassung und Auswertung der Vorfälle bleibt jedoch unklar, in welchem Umfang diese Angebote genutzt werden und ob sie die gewünschte Wirkung entfalten. Zudem scheint kein für alle Schulhäuser verbindliches Konzept zu existieren, wie mit solchen Vorfällen umzugehen ist.

Um den Schutz der Lehrpersonen zu verbessern, wird der Stadtrat bzw. die Schulbehörde gebeten, die Implementierung eines Konzepts zu prüfen, das:

- 1. eine systematische, niederschwellige und datenschutzkonforme Erfassung von Gewaltvorfällen gegenüber Lehrpersonen ermöglicht,*
- 2. die regelmässige Auswertung dieser Daten vorsieht,*
- 3. ein einheitliches und verbindliches internes Vorgehen bei Gewaltvorfällen vorgibt,*
- 4. sowie konkrete Massnahmen zur Prävention und zum besseren Schutz der Lehrpersonen aufzeigt.*
- 5. sowie nach der Implementierung eine Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts und der bestehenden Unterstützungsangebote auf Basis der neu gewonnenen Daten vorsieht.*

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt, oder ob eine Massnahme zu treffen ist, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 der GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige oder unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit den vorliegenden Ausführungen ist diese Frist eingehalten.

Stellungnahme der Schulpflege

Bereits anfangs Jahr hat der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege die Interpellation "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" von Christiane Schwabe im Parlament beantwortet. Es ist tatsächlich so, dass der Schule einzelne Fälle von "Gewalterfahrungen" bekannt sind, dass aber keine systematische Erfassung und Auswertung davon stattfindet.

Für den Umgang mit solchen Situationen verfügt die Schule Wetzikon schon seit Jahren über einen Leitfaden "über die Vorgehensweise im Disziplinarwesen der Schule Wetzikon" sowie diverse Merkblätter und Vorlagen zuhanden des schulischen Personals. Ein konkretes und ausführliches Konzept für den Umgang mit Gewalterfahrungen für das Schulpersonal liegt jedoch nicht vor.

Im Sinne von Präventionsmassnahmen, resp. zur Stärkung des Schulpersonals und zur Unterstützung im Falle von herausfordernden Situationen im Schulbetrieb sind bereits diverse Angebote oder Vorgehensweisen eingerichtet, wie

- das Reglement "Lebensraum Schule", welches den Schulen den Einsatz von Präventionsmassnahmen wie die Erarbeitung von Schulkodexen oder Schulregeln oder die Einführung von Projekten wie "Peacemaker, Friedensbrücke oder Pausenhelfer usw." ermöglicht;
- eine enge Zusammenarbeit mit Vertretungen der Stadt- und Kantonspolizei;
- der Vertrag mit der Krisenintervention Schweiz;
- die regelmässige Schulung der Führungspersonen für die Unterstützung ihres Personals;
- der Vertrag mit APUNTA – ein externes und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Lehrpersonen und Mitarbeitende;
- die Erweiterung der Angebote "Schulsozialarbeit" und "PeP – Perspektiven und Prävention" im Schulbetrieb im Jahr 2025;
- Verhaltensgrundsätze und verbindliche Regeln für respektvollen Umgang, die in allen Schulen eingeführt sind.

Insgesamt beurteilt die Schulpflege sowohl die Meldungsmöglichkeiten, das aktuelle Unterstützungsangebot sowie die Haltung, Kultur und Stimmung an der Schule Wetzikon als sehr gut und ausgewogen. Trotzdem kann sich die Schule Wetzikon gut vorstellen, eine vertiefte Prüfung zum Thema "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" durchzuführen und die Erarbeitung eines Konzepts zu diskutieren.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Ausführungen der Schulpflege und empfiehlt dem Parlament, das Postulat zu überweisen und die Schulpflege mit der inhaltlichen Bearbeitung innert neun Monaten nach Entscheidung des Parlaments zu beauftragen.

Akten für das Parlament

- 26.03.03 Postulat Christiane Schwabe "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext"
- SRB 2025/2026/34 – Beantwortung Postulat Christiane Schwabe "Gewalterfahrungen von Lehrpersonen im schulischen Kontext" (Parlamentsgeschäft 25.02.08)
- SPB 2026/2027/14 Antrag auf Entgegennahme des Postulats

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin